Amt für Bodenmanagement Fulda Außenstelle Lauterbach Adolf-Spieß-Straße 34 36341 Lauterbach



Lauterbach, 06.10.2021

Flurbereinigungsverfahren Grebenhain-Grebenhain, Vogelsbergkreis; <u>hier:</u> Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

## Bekanntmachung

## Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Im Flurbereinigungsverfahren von Grebenhain-Grebenhain, Vogelsbergkreis, wird zur **Bekanntgabe** des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplanes und zur **Anhörung** der Beteiligten gem. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 BGB I S. 546 in der derzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 29.11.2010 (GVBI. I S. 426) in der derzeit gültigen Fassung – **der Anhörungstermin** anberaumt auf

Donnerstag den 28.10.2021

um 15.00 Uhr im

Amt für Bodenmanagement Fulda

Außenstelle Lauterbach

Adolf-Spieß-Straße 34, in 36341 Lauterbach

Zu diesem Termin werden die von diesem Nachtrag betroffenen Teilnehmer sowie Nebenbeteiligte nach § 19 Nr. 2 FlurbG des Flurbereinigungsverfahrens geladen.

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan Grebenhain-Grebenhain liegt am nachfolgend genannten Tag zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung aus:

Donnerstag, den 28.10.2021 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 -15.00 Uhr im

Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach

II. Stock, Zimmer 243
Adolf-Spieß-Straße 34
in 36341 Lauterbach

In den oben genannten Zeiten stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Aufgrund der Corona-Pandemie kann eine Einsichtnahme ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird hingewiesen. Weiterhin müssen Namens- und Adressdaten vollständig dokumentiert werden.

Jedem Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Pfleger wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Beteiligte, die an der Teilnahme zum Termin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnisse oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes über den Link <a href="http://www.hvbg.hessen.de/F972">http://www.hvbg.hessen.de/F972</a> abrufbar.

Wer keine Erläuterung des Flurbereinigungsplanes wünscht und keinen Widerspruch gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorzubringen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Beteiligte, die Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorbringen wollen, werden auf folgende

## Rechtsbehelfsbelehrung

hingewiesen:

Gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Dieser kann im Anhörungstermin am 28.10.2021 oder innerhalb zwei Wochen danach

beim Amt für Bodenmanagement Fulda, -Flurbereinigungsbehörde-Adolf-Spieß-Straße 34, 36341 Lauterbach

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der

## Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt am 28.10.2021 nach dem Anhörungstermin. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag:

Timo Karl Verfahrensleiter

